

Verwaltungsgebühren<sup>1</sup> für die Anordnung von Haltverboten bzw. für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Umzügen i.V.m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Anordnung <sup>2</sup> (VRAO) nach § 45 Abs.1 StVO	
Haltverbote (max. 2 Tage)	30,00 € je Straße
Haltverbote bis 1 Woche	70,00 € je Straße
Haltverbote bis 1 Monat	90,00 € je Straße
zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Leitkegel, Fußgängersicherung)	12,70 € je Straße
Ausnahmegenehmigung <sup>3</sup> (AG) gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO	
AG 1 Tag	13,00 €
AG bis 1 Woche	32,00 €
AG jede weitere Woche	12,00 €

<sup>1</sup> Kosten der vom Antragsteller zu beauftragende Beschilderungsfirma für Miete/ Aufstellung der Haltverbote sind hier nicht enthalten

<sup>2</sup> Regelfall ist 1 Tag

<sup>3</sup> z.B. Befahrung Fußgängerzone, Gehweg